

## ANTRAG auf Sozialermäßigung

Familien, die wirtschaftlich schwach gestellt sind bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch (z.B. Bürgergeld oder Arbeitslosengeld) erhalten, erhalten auf schriftlichen Antrag eine Sozialermäßigung auf die Unterrichtsgebühren und die Instrumentenmiete in Höhe von 25 %. Die Ermäßigung knüpft an die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen gesetzlichen Regelsätze an. Die Antragsteller haben die Voraussetzungen für die Gewährung der Sozialermäßigung durch Vorlage des entsprechenden amtlichen Bescheids nachzuweisen. Die Sozialermäßigung muss vor Aufnahme des Musikschülers / der Musikschülerin mit der Anmeldung an der Musikschule sowie bei Verlängerung jeweils zwei Wochen vor Beginn eines jeden neuen Unterrichtshalbjahres (1. April und 1. Oktober) schriftlich bei der Musikschule beantragt werden. Ein Antrag kann auch im Laufe eines Halbjahres gestellt werden. Die Bewilligung der Sozialermäßigung erfolgt dann ab dem folgenden Monat, nach dem der Antrag auf Sozialermäßigung gestellt wurde. Die Bewilligung endet mit Ablauf des Leistungsbescheides für die Unterstützungsleistungen bzw. zum Ende des laufenden Schulhalbjahres (31. März bzw. 30. September). Danach ist ein erneuter Antrag zu stellen. **Veränderungen, die zum Wegfall der Sozialermäßigung führen, sind der Musikschule unverzüglich mitzuteilen.**

Vor-/Nachname:

geboren am:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

1. Ich beantrage eine Sozialermäßigung für das Schuljahr:

für den/die SchülerIn:

Vor-/Nachname:

geboren am:

Adresse:

Lehrkraft:

Unterrichtsfach:

da mir meine wirtschaftliche Lage die Zahlung der Unterrichtsgebühren nicht, bzw. nur zum Teil erlaubt.

## ANTRAG auf Sozialermäßigung

Seite 2

**2. Meinem Haushalt gehören folgende Personen (einschließlich Antragsteller) an:**

Vor-/Nachname:	Alter:

**3. Auskunft über finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse. Zutreffendes bitte ankreuzen und komplett ausfüllen.**

Ich beziehe Unterstützungsleistungen und füge einen aktuellen Bescheid bei (z. B. Nachweise des Jobcenters)  
(Falls zutreffend - weiter bei Punkt 4)

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen (Anhaben in Euro):

Lohn/Gehalt	Euro	Unterhalt	Euro
Arbeitslosengeld	Euro	Wohngeld	Euro
Kindergeld	Euro	Sonstiges (z.B. Elterngeld etc.)	Euro

Höhe der Miete inklusive Nebenkosten und Heizung:

Miete	Euro
-------	------

**Alle Angaben sind mit entsprechenden Kopien belegt (Gehaltsabrechnung, Bescheide, Mietvertrag, Kontoauszüge etc.)**

**4. Eventuelle Erläuterungen**

Ort/Datum/Unterschrift:

## DATENSCHUTZ

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Bitte beachten Sie hierzu unsere Datenschutzerklärung, die in der Musikschule öffentlich aushängt und im Sekretariat erhältlich ist. Zum Zwecke der Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses erhebt, nutzt und verarbeitet die Musikschule Sulzbach/Saar, personenbezogene Daten in maschinenlesbarer Form im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Ihre personenbezogenen Daten werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist. Auf Verlangen erhalten Sie von der Geschäftsstelle der Musikschule Auskunft über die zu Ihrer Person und ggf. Ihrem Kind gespeicherten Daten.

### Datenschutzrechtliche Einwilligung

Ich willige ein, dass die Musikschule Sulzbach/Saar, die oben genannten personenbezogenen Daten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zu Zwecken der Unterrichtserteilung und der Abwicklung der damit verbundenen Verwaltungsarbeiten erforderlich ist.

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Musikschule Sulzbach/Saar, Sulzbachtalstraße 126, 66280 Sulzbach/Saar, E-Mail: sekretariat@musikschule-sulzbach.de

#### Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

- Die Widerrufsbelehrung habe ich gelesen und erkenne diese ausdrücklich an.
- Den Hinweis zum Datenschutz habe ich gelesen und gebe meine datenschutzrechtliche Einwilligung.
- Ich bin damit einverstanden, dass Fotos und/oder Videos meines Kindes (bzw. von mir), die in der Musikschararbeit entstehen, ggfls. auf der Homepage ([www.musikschule-sulzbach.de](http://www.musikschule-sulzbach.de)) bzw. auf dem Facebook-Auftritt und/oder YouTube-Kanal der Musikschule veröffentlicht werden können.

Ort/Datum:

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: